

Energiepreise

Kundengruppe „EWR Strom 100“

(zuzüglich 8% Mehrwertsteuer,
exklusive gesetzliche Abgaben)

1. Preisbedingungen

Energielieferungen der Grundversorgung für grössere Betriebe im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Rümlang, die auf den Netzzugang gemäss StromVG, Art. 6, Abs.1 verzichten. Der jährliche Energiebezug muss dabei über 100'000 kWh liegen.

2. Preisinformationen

2.1 Arbeitspreise

| | Oktober-März | April-September |
|------------------|--------------|-----------------|
| Hochtarif (HT) | 9.52 Rp./kWh | 8.19 Rp./kWh |
| Niedertarif (NT) | 6.55 Rp./kWh | 5.22 Rp./kWh |

2.2 Tarifzeiten

| | | |
|-------------|------------------|-----------------|
| Hochtarif | Montag – Freitag | 07.00-20.00 Uhr |
| | Samstag | 07.00-13.00 Uhr |
| Niedertarif | übrige Zeit | |

3. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2011 bis auf Widerruf. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Dieser Energieliefertarif ist nur in Zusammenhang mit den Netznutzungstarifen „EWR Netz 04L, EWR Netz 16L und EWR Netz 16Lred“ erhältlich.
- 4.2 Erfolgt die Messung bei Mittelspannungsbezug auf der Niederspannungsseite, so werden die Transformierungsverluste hinzugerechnet. Der Zuschlag beträgt 3% auf den Arbeitspreisen. Zur Kompensation des Transformator-Blindenergiebedarfes ist ein $\cos \varphi$ von 0,98 ($\tan \varphi=0,202$) erforderlich, d.h. es werden auf 100 kWh Wirkenergie 20,2 kVarh Blindenergie gratis geliefert.
- 4.3 Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für Wiederverkauf verwenden.
- 4.4 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang.